<u>Hinweisblatt zu § 6 Abs. 4 der "Benutzungsordnung der städtischen Kindertageseinrichtungen":</u>

Für die Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung ist das Formular "Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen (Bestätigung entsprechend § 34 IfSG) ausreichend.

Sprechen Sie bei Bedarf die Einrichtungsleitung an. Diese händigt Ihnen das o.g. Formular aus.

7.3 Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

(Bestätigung entsprechend § 34 IfSG)

Bei meinem Kind	
ist nach Aussage der behandelnden Ä	Arztin/ des behandelnden Arztes:
	vom
Name der Ärztin/ des Arztes	Datum
eine Weiterverbreitung folgender Erk	krankung:
nicht mehr zu befürchten.	
Datum Unter	schrift des/der Sorgeberechtigten